

Verdächtigenliste

zutreffend sind, um daraus Verdächtige aussondern zu können.

Die Bestimmung des V. trägt hypothetischen Charakter. Von sachlichen Annahmen ausgehend, werden zunächst noch allgemeine Vermutungen und Verdächtigungen begründet, die einer weiteren Erklärung bedürfen. Grundlage der Bestimmung eines V. ist die Aufstellung von begründeten -> *Versionen* zum -> *Subjekt* (Täter) *der Straftat*.

Anhaltspunkte zur Festlegung eines V. dürfen jedoch keine unbegründeten Vermutungen oder Annahmen sein. Annahmen zur Bestimmung des V. werden aus objektiven Faktoren des Tatgeschehens erarbeitet, die begründete Anhaltspunkte dafür liefern, daß der Täter in einem bestimmten Kreis von verdächtigen Personen (z. B. einem Kreis von Beziehungspersonen bei einem Tötungsverbrechen) zu suchen ist. Es müssen bestimmte konkrete Eigenschaften und Merkmale über eine erkenntnismäßig und logisch abgrenzbare Kategorie von Personen vorhanden sein, in welcher der Täter zu vermuten ist und deshalb den V. bildet.

Diese geforderten Eigenschaften und Merkmale leiten sich aus Spurengegebenheiten, Elementen der Begehungsweise, aus Personenbeschreibungen, aus der Art und dem möglichen Verwendungszweck von Diebesgut, Sach- und Ortskenntnissen des Täters, der Zielstellung der Straftat, der Art und Weise ihrer Verschleierung u. a. Tatsachen des kriminalistisch relevanten Ereignisses ab, welche Vermutungen und Annahmen zu einem derartigen Kreis von Personen erlaubt, der sich von der großen Grundgesamtheit anderer Personen abhebt. Durch Anwendung kriminalistischer Mittel, Methoden und Verfahren wird einerseits der V. mit dem Ziel reduziert, diejenigen Personen auszuschließen, welche die Straftat

zweifelsfrei nicht begangen haben und andererseits Verdachtsgründe gegen bestimmte Einzelpersonen zu ermitteln, die somit als Verdächtige aussondert werden.

Verdächtigenliste: bei der kriminalistischen Untersuchung zur Feststellung und Ermittlung eines unbekanntem Täters in übersichtlicher Form gestalteter schriftlicher listenmäßiger Nachweis über Verdächtige eines einzelnen Ermittlungsverfahrens.

Die Ermittlung Verdächtiger geschieht vorwiegend durch Aussonderung bestimmter Personen aus einem Verdächtigenkreis. In der V. werden neben den kleinen -> *Personalien* Hinweise und Fakten erfaßt, die den Verdacht begründen, daß die erfaßte Person Täter sein kann bzw. an der Straftat beteiligt war. Sie enthält ferner stichpunktartige Verweise auf -> *Strafakten*, -> *Beweismittelakten* und andere Untersuchungsdokumente sowie die dort enthaltenen Informationen, Hinweise, Zeugenvernehmungen sowie andere Beweismittel, aus denen sich Verdachtsgründe gegen eine bestimmte verdächtige Person ergeben.

In einer besonderen Spalte werden Vermerke über Untersuchungs- und Ermittlungsaufträge, Untersuchungsergebnisse, getroffene Entscheidungen, Zusammenhänge zu anderen Verdächtigen und Notizen dazu gefertigt, ob der Verdacht begründet oder ausgeräumt werden konnte. Die V. ist ein Hilfsmittel der kriminalistischen Untersuchung, sie dient der rationellen Planung der Verbrechenuntersuchung und einer effektiven Untersuchungsorganisation. Sie ist kein Beweismittel.

Die V. wird gefertigt, wenn der Informationsumfang im Ermittlungsverfahren erheblich ist und aufgrund einer großen Anzahl Verdächtiger die Überschaubarkeit ohne Hilfsmittel